



Protokoll der 2. Session 2006 des Kantonskirchenrates vom 22. September 2006 im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.50 Uhr

Vorsitz:

Victor Kälin, Präsident des Kantonskirchenrates

Abwesende Ratsmitglieder:

Hansueli Brändli (Reichenburg, Stimmengewicht 2), Edwin Gwerder (Wägital, Stimmengewicht 1), Christoph Hahn (Siebnen, Stimmengewicht 3), Jakob Hunziker (Arth, Stimmengewicht 2), Franz Steinegger (Schwyz, Stimmengewicht 3) und Robert Weber (Altendorf, Stimmengewicht 2); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:

Hans Iten (Präsident, abtretend), Monika Kupper (abtretendes Mitglied), Karin Birchler, Paul Willi, Sigfrid Morger und Vreni Bürgi (neu gewähltes Mitglied). Werner Inderbitzin (neu gewählter Präsident) musste sich entschuldigen.

Traktandenliste:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds
2. Beschluss über den Voranschlag 2007
3. Beschluss über den Finanzausgleich 2007
4. Ersatzwahlen
 - a) des Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstands
 - b) eines Mitglieds des Kantonalen Kirchenvorstands
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

Zu den Traktanden:

1. Gebet, Begrüssung, Präsenz und Vereidigung eines neuen Mitglieds

Zu Beginn heisst der Präsident Victor Kälin alle zur 2. Session 2006 des Kantonskirchenrates willkommen. Ganz speziell begrüsst er Elisabeth Gramlich als neues Mitglied des Kantonskirchenrats, Vreni Bürgi als Kandidatin für den Kantonalen Kirchenvorstand, sowie die anwesenden Medienvertreter, denen er vorweg für ihre Berichterstattung über die Session dankt. Auch hält er einleitend fest, dass die Einladung zur Session rechtzeitig erfolgt sei, wobei eine Korrektur der Berechnung des Finanzausgleiches hätte nachgeschickt werden müssen. Zur Traktandenliste wird das Wort nicht verlangt. Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind total 54 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 107 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat drei Stimmengewichte). Ebenfalls ist der aktuelle Kantonale Kirchenvorstand vollständig präsent. Die Vizepräsidentin des Kantonskirchenrats Elisabeth Mettler hält eine kurze Besinnung mit dem Thema "schenke uns offene Sinne".

Wie der Präsident Victor Kälin ausführt, habe Pia Kuhn den Rücktritt aus dem Kantonskirchenrat erklären müssen, so dass in der Kirchgemeinde Schwyz eine Nachwahl durchgeführt worden sei. In stiller Wahl gewählt worden sei Elisabeth Gramlich, welche als neues Mitglied zu vereidigen sei. Der Präsident Victor Kälin vereidigt das neue Ratsmitglied Elisabeth Gramlich (Schwyz, Stimmengewicht 2) mit der Gelöbnisformel "Ich gelobe, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird durch Elisabeth Gramlich mit den Worten: "Ich gelobe!" abgelegt. Der Präsident Victor Kälin gratuliert dem neu vereidigten Mitglied des Kantonskirchenrates und hofft auf einen guten Eindruck anlässlich der ersten Session sowie auf eine gute Zusammenarbeit. *Dem schliesst sich das Parlament mit einem Applaus an.*

Abschliessend zur Sessionseröffnung stellt der Präsident Victor Kälin fest, dass keine Bemerkungen zum Protokoll der letzten Session, welches beim Kanzleischiff aufliegt, versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar sei, angebracht worden seien.

2. Beschluss über den Voranschlag 2007

Einleitend verweist der Präsident Victor Kälin auf die Beilagen zur Sessionseinladung und darauf, dass das Eintreten auf den Voranschlag obligatorisch und nicht bestritten sei. Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert unter Zuhilfenahme von diversen Hellraumprojektor-Folien: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2007 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Wie immer gliedert sich dieser auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz (die sogenannte Laufende Rechnung) und den Finanzausgleich (eine Spezialfinanzierung). Damit die Beratung und die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden kann, werden wir wieder wie folgt vorgehen: Behandlung des Voranschlags 2007 über die Betriebsrechnung der Kantonalkirche, Informationen zur Finanzplanung 2006 bis 2010, und schliesslich die Behandlung des Voranschlags 2007 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum.

Für den Voranschlag 2007 der Betriebsrechnung der Kantonalkirche (Laufende Rechnung) möchte ich Sie zu Beginn auf meinen ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2007 vom 23. August 2006 verweisen, den Sie zusammen mit der Einladung bzw. Einberufung erhalten haben. Dieser Bericht beinhaltet eine kurze Zusammenfassung des Voranschlags 2007, Angaben zur aktuellen Entwicklung des Eigenkapitals sowie Erläuterungen zu einzelnen Budget-Abweichungen zum Vorjahr. Der budgetierte Gesamtaufwand 2007 liegt mit Fr. 917'500.-- total Fr. 40'000.-- unter dem Vorjahresbetrag von Fr. 957'500.--. Dieser Minderbedarf resultiert aus folgender Zusammenfassung (ich bitte Sie, die Zahlen der aufliegenden Folie zu entnehmen):

	Voranschlag 2007	Voranschlag 2006	Veränderung
1 Behörden und Verwaltung	Fr. 216'000.--	Fr. 219'500.--	- Fr. 3'500.--
2 Bildung	Fr. 200'000.--	Fr. 225'500.--	- Fr. 25'500.--
3 Seelsorge	Fr. 501'500.--	Fr. 512'500.--	- Fr. 11'000.--
Gesamtaufwand	Fr. 917'500.--	Fr. 957'500.--	- Fr. 40'000.--

Die Aufwendungen für den Betrieb der Kantonalkirche Schwyz werden durch Beiträge der Kirchgemeinden gedeckt. Die Höhe der Beiträge (die sogenannte Kopfquote) beruht auf der Katholikenzahl per 1. Januar 2006 von 97'226 Katholiken. Bei einem Kostenbeitrag an die Kantonalkirche Schwyz durch die Kirchgemeinden von insgesamt Fr. 875'034.-- mit einer Kopfquote pro Katholik von Fr. 9.-- (gleich wie im Vorjahr) resultiert daraus im Voranschlag 2007 ein Defizit von Fr. 42'466.--. Dieser Fehlbetrag kann durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden (Stichwort Eigenkapitalabbau) und die Beiträge der Kirchgemeinden müssten wiederum nicht erhöht werden.

Würde das diesjährige Rechnungsergebnis mit dem Voranschlag übereinstimmen, dann würde sich das Eigenkapital Betriebsrechnung der Kantonalkirche Schwyz folgendermassen entwickeln:

Anfangskapital per 1. Januar 2006	Fr.	289'729.20
Rechnungsdefizit 2006	Fr.	82'358.--
Endkapital per 31. Dezember 2006	Fr.	207'371.20
Anfangskapital per 1. Januar 2007	Fr.	207'371.20
Rechnungsdefizit 2007	Fr.	42'466.--
Endkapital per 31. Dezember 2007	Fr.	164'905.20"

Für die Finanzkommission führt deren Präsident Richard Carletti aus, dass die Finanzkommission gemäss dem versandten Bericht die Genehmigung des Voranschlages 2007 beantrage. Insbesondere sei erfreulich, dass der Beitrag bei Fr. 9.-- pro Katholik belassen werden könne. In der Regel seien die einzelnen Positionen im Voranschlag unverändert geblieben. Die Finanzkommission habe dabei aber darauf hingewirkt, dass die Position "Dienstleistungen Dritter" erhöht werde. Auch sei die Finanzkommission dafür, dass die Entschädigungsregelung für den Kantonalen Kirchenvorstand vereinfacht werde, was allenfalls mittels der Einführung von Pauschalentschädigungen geschehen könne. Karin Birchler habe einen sehr hohen Stundenaufwand, was zu einem zu tiefen Stundenlohn führe. Dieser solle im Ergebnis angehoben werden, um diese Leistungen richtig zu entschädigen. Des Weiteren sollen Beiträge an Organisationen etc. nur auf konkretes Gesuch hin gesprochen werden, dem Jahresrechnung und Bilanz beiliegen. So habe die Finanzkommission dann mehr Informationen. Der neu in den Voranschlag aufgenommene Beitrag an die Pfadi sei in Ordnung, wovon sich die Finanzkommission anhand von zusätzlich erhaltenen Informationen habe überzeugen können. Er danke im Namen der Finanzkommission der Ressortchefin Finanzen für die Erstellung des Voranschlages und beantrage die Genehmigung.

Bei der Detailberatung geht Karin Birchler die einzelnen Untergruppen des Voranschlages durch, um auf Wortmeldungen einzugehen.

- Konto 2.20.365.1, "Betriebskostenbeitrag an Verein Katechetische Arbeitsstelle": Robert Flühler beantragt, diesen Beitrag von Fr. 200'000.-- auf Fr. 100'000.-- zu senken und begründet dies langatmig mit seiner aktuellen Interpellation in dieser Sache. Die Katechetische Arbeitsstelle hätte schon im Jahr 2005 zu viel erhalten, weshalb jetzt entsprechend zu kürzen sei. Wenn dann aber seine Interpellation beantwortet worden sei, könne er das Ergebnis mit der Finanzkommission besprechen und dann im Frühling 2007 wieder einer Erhöhung des jetzt gekürzten Beitrages zustimmen. Er wolle aber informiert werden und stelle deshalb diesen konstruktiven Antrag. Ansonsten werde er bis hin zu einer Verantwortlichkeitsklage gehen. Hans Iten antwortet ihm, dass diese gestellten Fragen bereits im April 2006 geklärt worden seien. Die GPK und die Finanzkommission hätten ihre Prüfungen durchgeführt und den Bericht erstattet, woraufhin denn auch die Genehmigung durch den Kantonskirchenrat ausgesprochen worden sei. Das sei eine Antwort, und der Kantonale Kirchenvorstand habe ein Jahr Zeit, um solchen formellen Bericht auf die erneute Interpellation hin zu verfassen. Die andere Antwort sei, dass diese Zahlung aufgrund des bereits gesprochenen Verpflichtungskredites eine gebundene Ausgabe sei, über welche im Rahmen des Voranschlages gar nicht mehr befunden werden könne. Auch Karin Birchler verweist darauf, dass das abgeschlossene Jahr 2005 nicht mit dem Voranschlag für das neue Jahr 2007 vermischt werden dürfe. Und der Präsident Victor Kälin stellt klar, dass der an der Session vom 2. April 2004 vom Kantonskirchenrat gefasste Beschluss über die Mitfinanzierung betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle bis ins Jahr 2008 gelte und nicht gekürzt werden könne. Deshalb sei der Antrag von Robert Flühler nicht zulässig. Er hoffe aber, dass sich Robert Flühler im Frühling 2007 von der Interpellationsantwort zufriede-

den zeigen könne. Für Robert Flühler würden aber die Jahre 2006 bis 2008 gar keine Diskussion darstellen, sondern ihm gehe es um das Jahr 2005. Damals sei zuviel bezahlt worden, was jetzt zu korrigieren sei. Schliesslich gehe es um Steuergelder. Dann aber könne gemäss dem Präsidenten Victor Kälin der Kantonskirchenrat nach Vorliegen der Interpellationsantwort voraussichtlich im Frühling 2007 entscheiden, ob die bezahlten Gelder zweckwidrig verwendet worden seien, wie dies Robert Flühler vermute. Und wie Alois Hauser anmerkt, gehöre die aktuelle Budgetierung zur Rechtssicherheit. Wenn aber in der Vergangenheit zweckwidrige Beträge bezahlt worden seien, müsse das später korrigiert werden. Urs Beeler erinnert daran, dass einerseits der Rückweisungsantrag von Robert Flühler gegen die Jahresrechnung 2005 an der letzten Session mit grossem Mehr abgelehnt worden sei, und dass andererseits dieser Jahresabschluss bereits genehmigt worden sei. Damit sei diese Angelegenheit bereits abgeschlossen, ausser wenn allenfalls noch strafbare Handlungen vorliegen sollten. Der aktuelle Beitrag sei gemäss der heutigen Rechtspraxis eine relativ gebundene Ausgabe, da sie auf einem Verpflichtungskredit beruhe. Deshalb könne auf den Antrag von Robert Flühler gar nicht eingetreten werden.

- Konto 3.35.365.3, "Pfadi Kanton Schwyz": Thomas Fritsche merkt an, dass es früher geheissen habe, die Pfadi könne sich selbst finanzieren und sei nicht in allen Kirchgemeinden tätig. Er frage sich jetzt, weshalb denn neu ein solcher Beitrag gesprochen werden solle. Ihm antwortet Sigfrid Morger, dass bereits früher Begehren um finanzielle Unterstützung der Pfadi gestellt worden seien. Diese seien aber abgelehnt worden, was gerade Thomas Fritsche an der Session vom 22. April 2005 noch kritisiert habe, und auch Rosmarie Arquint habe ihm ans Herz gelegt, sich für eine solche Unterstützung stark zu machen. Zur näheren Information erläutert Sigfrid Morger ausführlich den Aufbau der Pfadi im Kanton Schwyz, das inzwischen geänderte Leitbild mit einer ausdrücklichen Berufung auf Gott und die Ziele, wie er auch die Finanzen offen darlegt. Die Berechnung des vorgeschlagenen Beitrages von Fr. 10'000.-- sei dabei analog des Beitrages an die RAST Jungwacht / Blauring erfolgt, welchen die einzelnen Mitglieder der örtlichen Gruppen an die Finanzierung der kantonalen Organisation zu bezahlen haben würden. So könnten diese beiden ähnlichen Organisationen etwa gleich behandelt werden. Für Thomas Fritsche müsse es gerecht sein, und wenn die Pfadi mehr haben müsse, so solle auch mehr als die Fr. 10'000.-- bezahlt werden können. Das sei aber gemäss Sigfrid Morger nicht nötig, denn der Betrag sei in etwa ausgerechnet worden, und die Kantonsleitung der Pfadi sei sehr einverstanden damit. Was Hans Reinhart gerne näher wissen wolle sei, ob dieser Beitrag nur den vier katholischen Abteilungen zugute kommen solle, oder der gesamten Pfadi im Kanton Schwyz, was eine Vermischung ergäbe. Die katholischen Pfadfinder würden im örtlichen Kirchenleben sehr aktiv mitarbeiten. Die heutige Jugend sei durchaus gut, was auch durch die aktuellen hohen Ministrantenzahlen belegt werde. Ihm antwortet Sigfrid Morger, dass der Betrag für die gesamte Pfadi gedacht sei; bei einer Unterstützung nur der vier katholischen Abteilungen wären lediglich Fr. 4'000.-- zu budgetieren. Es sollen aber Alle einbezogen werden, da auch die nicht ausdrücklich katholischen Abteilungen jeweils diverse Tätigkeiten im Bereich des Glaubens hätten. Und Elisabeth Becker fügt hinzu, dass auch in den nicht katholischen Abteilungen vielfach katholische Kinder und Jugendliche dabei seien. Sie sei für eine umfassende Unterstützung. Dem stimme auch Leo Ehrler zu, denn der katholische Bezug sei bei allen in irgend einer Form gegeben. Auch gebe er zu bedenken, dass im Gegenzug bei der bereits seit längerem unterstützten Jungwacht / Blauring auch nicht alle Mitglieder voll katholisch seien. Wie der Präsident Victor Kälin feststellt, werde das Wort zu diesem Konto nicht mehr weiter verlangt, und es sei kein Antrag gestellt worden.
- Konto 3.36.365.6, "Beitrag Schweizerisches Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln": Rosmarie Arquint erkundigt sich, ob diese Fr. 15'000.-- an das SJBZ neu in den Voranschlag aufgenommen worden seien. Karin Birchler und Hans Iten können dies verneinen und erläutern kurz diese Unterstützung mit der Solidarität in die damalige ausgeprägte Bildungsarbeit dieser Institution und mit dem nötigen deutlichen Zeichen an die übrigen Kantonalkirchen, welche auch solche Beiträge bezahlt hätten. Diese hätten es nicht verstanden, dass sie mitfinanzieren sollten, wenn sich der Standortkanton selbst nicht beteilige. Das hätte das finanzielle Überleben in Frage gestellt. Als dann aber die Bildungsarbeit immer weiter abgebaut wurde, hätte der Kantonale Kirchenvorstand für den Voranschlag 2002 diesen Beitrag streichen wollen, doch er sei vom Kantonskirchenrat nach eingehenden Diskussionen ausdrücklich wieder in den damaligen

Voranschlag aufgenommen worden und seither unverändert darin verblieben. Das SJBZ werde von einer kirchlichen Stiftung unter der Aufsicht des Bischofs getragen.

- Untergruppe 37, "Beiträge an kantonale und überregionale Organisationen, Verbände und Vereine": Für Rosmarie Arquint solle diese Gruppe transparenter aufgeschlüsselt werden, insbesondere die angeführte "Beratungsstelle für religiöse Sondergruppen". Diese Zahlung an diese ökumenische Beratungsstelle in Luzern wird ihr von Sigfrid Morger auch mit dem Hinweis auf den Werdegang dieses Budgetpostens und der wachsenden Bedeutung des Internets auch in diesen Fragen erklärt. Auch weist er in aller Kürze darauf hin, dass der weitere Beitrag in dieser Gruppe an den Kantonalen Frauenbund ausgewiesen sei, und der Posten "Weitere Organisationen" vor allem eine Möglichkeit beinhalte, im Laufe des Jahres noch eingehende kleinere Unterstützungsgesuche anderer Organisationen allenfalls bewilligen zu können.
- Gruppen 2 und 3, "Bildung" und "Seelsorge": Es sei für Robert Flühler ein Anliegen, dass sämtliche Organisationen, welche von der Kantonalkirche Geld erhalten würden, dazu ihre letzte Jahresrechnung und ihr Budget einzureichen haben sollen. Es soll keine Unterstützung bezahlt werden, die gar nicht gebraucht werde. Damit renne er jedoch gemäss Hans Iten offene Türen ein, denn alle im Voranschlag aufgeführten Organisationen würden dem bereits nachkommen. Auch weise er darauf hin, dass alle Mitglieder des Kantonskirchenrats jeweils mit der Sessionseinladung auf die Möglichkeit hingewiesen werden, weitere Informationen zugestellt zu erhalten. Es sei aber mit dem Bestreben nach einer schlanken Kantonalkirche nicht vereinbar, allen Parlamentariern unaufgefordert jeweils alle Unterlagen zuzustellen. Das könne nach Ansicht von Thomas Fritsche aber mit einer Publikation dieser Unterlagen im Internet durchaus erfolgen. Diesem Anliegen widersetzt sich Hans Iten, denn welcher Verein und sonstige Organisation stelle diese Angaben selbst so breit zur Verfügung, und da könne nicht die Kantonalkirche für eine Veröffentlichung besorgt sein, nur weil sie einen Beitrag zahle. Als Möglichkeit schlägt der Präsident Victor Kälin vor, dass diese Unterlagen vor der jeweiligen Session aufgelegt werden könnten, wobei er aber keine Unruhe in den Sessionsbetrieb einführen wolle. Für Urs Beeler sei die nötige Transparenz und Kontrolle bereits jetzt gegeben, da der Kantonale Kirchenvorstand und die Finanzkommission je vom Parlament gewählt sind und für die Ausführung ihrer Aufgaben Vertrauen verdienen. Er wolle nicht alles zugestellt haben, sondern ihm reiche es, wenn er beim Sekretär oder direkt bei der entsprechenden Organisation auf Wunsch weitere Informationen verlangen könne. Er wolle von einer unnötigen Papierflut verschont bleiben. *Dieses Votum wird mit einem spontanen Applaus bedacht.* Und auch Robert Flühler stimme zu, dass keine automatische schriftliche Information aller Parlamentarier eingeführt werden solle, sondern die von ihm gewollte Transparenz könne auch mit einer Prüfung durch die Finanzkommission und allenfalls der GPK erreicht werden.

Die offene **Abstimmung** über den gegenüber dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes unverändert gebliebenen Voranschlag für das Jahr 2007 mit einem Aufwandtotal von Fr. 917'500.-- und einem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von Fr. 9.-- pro Katholik (jeweils ohne den freiwilligen Bistumsbeitrag sowie den Beitrag an die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi gerechnet) ergibt:

Für den Voranschlag 2007: 97 Stimmen

Gegen den Voranschlag 2007: 3 Stimmen

Enthaltungen: 4 Stimmen

Der Voranschlag 2007 ist damit mit sehr grossem Mehr **angenommen**.

Zur Finanzplanung 2006 - 2010 führt die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler unter Zuhilfenahme von Folien und mit Bezug auf die mit der Sessionseinladung versandten Unterlagen aus: "Wie bereits in früheren Jahren, hat der Kirchenvorstand einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre, mit Berücksichtigung des laufenden Jahres, ausgearbeitet. Sie finden diese Finanzplanung 2006 bis 2010 übrigens auch in Ihren Unterlagen. Unter Einbezug einer schrittweisen Erhöhung des Solidaritätsbeitrages an die RKZ und selbstverständlich mit der erforderlichen Zustimmung des Parlamentes anlässlich der Genehmigung des jeweiligen Voranschlages erhöhen sich die Beiträge der Kirchgemeinden von Fr. 9.-- im Jahr 2006 auf Fr. 10.30 im Jahr 2010. Angenommen, die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz würde bis zu diesem Zeitpunkt ihren vollen RKZ-Beitrag übernehmen, so müsste die Kopfquote noch um zusätzlich ca. Fr. 2.20

erhöht werden. Das heisst, die Kirchgemeinden würden insgesamt einen Betrag von Fr. 12.50 pro Katholik für die Aufgaben der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz sowie der Kirche Schweiz bzw. der RKZ zur Verfügung stellen. Für diese RKZ-Beiträge wäre dann auch ein diesbezüglicher Finanzierungsbeschluss vorgesehen (vgl. § 34 Abs. 2 lit. b OS). Für die Berechnung der (gerundeten) Kopfquote liegt die Annahme von 97'200 Katholiken zugrunde. In der Berechnung "Gesamtaufwand" nicht enthalten sind der Bistumsbeitrag von drei Franken und der Beitrag von einem Franken an den Betrieb der Theologischen Hochschule Chur und des Priesterseminars (gesamthaft Fr. 4.--). Gemäss Beschluss des Kantonskirchenrates vom 20. September 2002 werden diese Beiträge nicht mehr in den Voranschlag aufgenommen. Die Kantonalkirche Schwyz besorgt aber weiterhin das Inkasso und leitet die vereinnahmten Beiträge an das Bistum Chur weiter. Der hier aufgezeigte Finanzplan ist unverbindlich und durch den Kantonskirchenrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen."

Es werden keine Fragen gestellt und das Wort wird nicht gewünscht.

3. Beschluss über den Finanzausgleich 2007

Zum Finanzausgleich 2007 hält der Präsident Victor Kälin fest, dass auch hier das Eintreten obligatorisch sei, wie es offenbar auch nicht bestritten werde. Und einleitend führt Karin Birchler unter Bezug auf die mit der Einberufung zur Session zugestellten Unterlagen und unter Zuhilfenahme von Hellraumprojektor-Folien aus: "Zu Beginn möchte ich mich auch an dieser Stelle bei Ihnen für meinen Fehler in der Berechnung des Finanzausgleichs und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten entschuldigen. Sie haben eine Korrektur der Vorschläge zum Finanzausgleich 2007 nachgesandt erhalten. Ebenfalls beigelegt war meine Übersicht "Finanzausgleich 2000 - 2007". Mit dieser Übersicht versuche ich, anhand von verschiedenen Kennzahlen die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz aufzuzeigen. Die Berechnung des Finanzausgleichs 2007 stützt sich auf den durchschnittlichen Steuerertrag der Bemessungsjahre 2004/2005 und die Katholikenzahl von 97'226 per 1. Januar 2006. Die relative Steuerkraft aller Kirchgemeinden ergibt einen Durchschnitt über diese beiden relevanten Jahre von Fr. 1'248.20, das entspricht einer Steigerung um 9.63% gegenüber dem Vorjahr. Die anrechenbaren Normkosten 2005 pro Katholik haben sich gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht erhöht von Fr. 229.18 auf Fr. 233.80. Bei der Berechnung des vorgeschlagenen Finanzausgleichs 2007 Variante a) werden die durchschnittlichen Normkosten mit 87.5% auf der Basis von Fr. 204.60 (zuzüglich Strukturzuschlag) ausgeglichen. Im Vorjahr betrug der Ausgleich der Normkosten ebenfalls 87.5%. In der Variante b) werden die durchschnittlichen Normkosten mit 90.0% auf der Basis von Fr. 210.40 (zuzüglich Strukturzuschlag) ausgeglichen. Die Differenzen bzw. die Auswirkungen der beiden Varianten möchte ich Ihnen nun anhand der folgenden Folien aufzeigen: Für den Finanzausgleich 2007 werden unverändert 8 Kirchgemeinden mit 28'822 Katholiken aufkommen müssen (Vorjahr 8 Kirchgemeinden mit 28'802 Katholiken). 14 Kirchgemeinden mit 51'084 Katholiken gemäss Variante a) bzw. 13 Kirchgemeinden mit 50'776 Katholiken gemäss Variante b) sind finanzneutral (Vorjahr 13 Kirchgemeinden mit 50'859 Katholiken). 15 Kirchgemeinden mit 17'320 Katholiken bei der Variante a) bzw. 16 Kirchgemeinden mit 17'628 Katholiken bei der Variante b) werden finanzausgleichsberechtigt (Vorjahr 16 Kirchgemeinden mit 17'577 Katholiken). In der Variante b) wäre im Unterschied zur Variante a) zusätzlich noch die Kirchgemeinde Nuolen finanzausgleichsberechtigt. Die Kirchgemeinde Freienbach wird mit einer Finanzierung des Finanzausgleichs 2007 von 69.6% und Fr. 690'631.-- (Variante a) bzw. 70.5% und Fr. 780'233.-- (Variante b) entlastet (im Finanzausgleich 2006 waren es mit 74.1% noch Fr. 955'079.--. Bei einem Ausgleich der Normkosten mit 87.5% (Variante a) ergibt sich ein Finanzausgleichsbedarf von Fr. 992'283.--. Beim Ausgleich der Normkosten mit 90.0% (Variante b) ergibt sich ein Finanzausgleichsbedarf von Fr. 1'106'973.--. Somit ergibt sich ein Differenzbetrag zwischen den beiden Varianten von Fr. 114'690.--.

Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die korrigierte Variante b) des Finanzausgleichs 2007 mit der Festlegung des Normleistungsaufwandes von Fr. 210.40, sowie einem Gesamtbudget von Fr. 1'107'104.-- anzunehmen. Dies mit folgender Begründung: Gemäss § 2 des Finanzausgleichsgesetzes der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz vom 5. April 2001 soll der Finanzausgleich dafür sorgen, dass übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden vermieden werden und trotzdem die nötigen Aufgaben der Kirchgemeinden gemäss Organisationsstatut erfüllt werden können. Der aktuelle Steuersatz in Wollerau beträgt 11%, in Illgau 60%. Mit dem Ausgleich der durchschnittlichen Normkosten in der leicht höheren Variante erhalten die finanzschwachen Kirchgemeinden verstärkt die Möglichkeiten, dem eigentlichen Ziel des Finanzausgleichs näher zu kommen. Nun

hoffe ich, dass Sie den Wald vor lauter Bäumen (sprich: "Zahlen") doch noch sehen und gebe Ihnen nun gerne die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Für die Finanzkommission gibt deren Präsident Richard Carletti bekannt, dass beide vorliegenden Varianten für den Finanzausgleich 2007 geprüft worden seien. Es seien beide durchführbar. Die Finanzkommission sei dabei für die Variante 1 mit einem Ausgleich der Normkosten zu 87.5%, aber dieser Entscheid sei auch in der Kommission nur knapp zustandegekommen. Die Steuerkraft der Kirchgemeinden sei um 10% gestiegen und auch das Jahr 2006 werde voraussichtlich ein gutes Steuerjahr. Die Kirchgemeinden hätten gute Rechnungsabschlüsse aufweisen und Eigenkapital schaffen können. Die Normkosten seien dabei nur im Rahmen der ungefähren Teuerung gestiegen und mit dem Ausgleich zu 87.5% würden die Zahler etwas entlastet. Sofern sich dann aber Probleme ergeben sollten, könne im Folgejahr wieder mehr ausgeglichen werden. Die Vorstellung des Kantonalen Kirchenvorstandes, mit einem Ausgleich zu 90% den finanzschwachen Kirchgemeinden einen Anreiz zu möglichen Steuersenkungen zu geben, sei nicht erfüllbar. Die Finanzkommission sei mehrheitlich für den Finanzausgleich 2007 in der Version mit dem Ausgleich zu 87.5%.

Nach den Ausführungen von Alois Hauser mache der Unterschied für die Kirchgemeinde Freienbach rund Fr. 90'000.-- aus. Und das ohne Not für die finanzschwachen Kirchgemeinden, sondern bei einer besseren Finanzlage. Er frage sich, wofür dieser Mehrbetrag gebraucht werde. Das Steueraufkommen in Freienbach werde zur Hälfte von den juristischen Personen aufgebracht und diese würden sich hinterfragen sowie dann allenfalls gegen ihre Kultussteuerpflicht ans Bundesgericht gelangen. Bei einem Ausgleich mit 90% und ohne dass dann deshalb tatsächlich substantielle Steuersenkungen erfolgen, müsste dann der Ausgleich im Jahr 2008 konsequenterweise auf 85% gesenkt werden. Die Kirchgemeinde Freienbach stehe durchaus hinter dem Finanzausgleich, doch diese Milchkuh müsse sorgsam gemolken werden. Ihm widerspricht Alice Betschart, dass bei einem Ausgleich zu 90% einfach mehr Ausgaben als nötig getätigt würden. Die Höhe der Löhne schreibe die Kantonalkirche vor und da hätte die Kirchgemeinde keinen Einfluss. Sie sei für einen tieferen Steuerfuss. Die Differenz mache bei der Kirchgemeinde Muotathal rund einen Drittel des Ausgleichs aus. Das werde auch bei höheren Steuererträgen nicht kompensiert. Die Kirchgemeinde Wollerau habe etwa gleich viele Katholiken wie die Kirchgemeinde Muotathal, dabei aber das doppelte Steueraufkommen. Aus einer finanzneutralen Kirchgemeinde komme Andreas Marty, welcher enttäuscht sei, dass die Differenz in den Steuerfüssen der einzelnen Kirchgemeinden auch bei einem Ausgleich zu 90% immer noch viel zu gross ausfalle. Sofern jetzt auch noch die tiefere Variante für das kommende Jahr beschlossen werde, würde gar nicht die Möglichkeit bestehen, die Steuern zu senken. Dabei seien die Löhne an das Besoldungsrecht der Kantonalkirche gebunden. Der Finanzausgleich sei eine der wichtigsten Ausgaben der Kantonalkirche und er solle zu einer Ausgleichung der Steuerfüsse führen. Der Ausgleich der Normkosten solle nicht noch tiefer ausfallen als die 90%. Thomas Fritsche weist darauf hin, dass in den diversen finanzstarken Ausserschwyz Kirchgemeinden dafür die Lebenshaltungskosten, vor allem die Mieten, umso höher seien. Einer Familie bleibe nach Abzug aller Kosten und der Steuern in Wollerau und in Muotathal etwa gleichviel. Es müsse Mass gehalten werden. Dem pflichtet Robert Flühler bei und er halte fest, dass er nie gewollt habe, dass die Löhne von der Kantonalkirche vorgeschrieben würden.

Für Hans Reinhard sei Geben seliger als Nehmen. Er sei gerne selig, wisse aber nicht, wo es hingehge. Auch im vergangenen Jahr hätte ein Ausgleich zu 87.5% gereicht. Wie Alois Suter in Erinnerung ruft, sei die Steuerkraft in Muotathal tiefer und der Finanzausgleich decke sowieso nicht alles ab. Es sei das gute Recht von Freienbach, nicht mehr zahlen zu wollen, doch er selbst habe eine andere Meinung. Der richtige Weg wäre sowieso gewesen, diese Fragen vorgängig in der Finanzkommission zu besprechen und dort die Argumente vorzutragen. Der Finanzausgleich werde gebraucht und nicht verschwendet. Auch bei einem Ausgleich von 90% gäbe es jetzt in Franken weniger als im Vorjahr bei einem Ausgleich zu 87.5%. Für Robert Flühler liege die Krux in den verbindlichen und zu hohen Löhnen. Auch müsse bei einem Beitritt zur RKZ pro Katholik nochmals Fr. 3.-- bezahlt werden. Das verschlimmere alles noch. Die juristischen Personen würden aber nicht aus der Kirche austreten können. Mit dem Geld müsse deshalb sorgsam umgegangen werden. Und Daniel Corvi erinnert daran, dass damals bei der Vorstellung der Personal- und

Besoldungsverordnung in Pfäffikon gesagt worden sei, dass die Löhne verbindlich seien weil das Organisationsstatut vorschreibe, dass die Kantonalkirche ein verbindliches Personal- und Besoldungsrecht zu erlassen habe. Dennoch sei an der dort durchgeführten Konsultativabstimmung klar geworden, dass diese Löhne nur eine blosser Empfehlung sein sollen. Er verstehe die Kirchgemeinde Muotathal, die so höhere Löhne zu bezahlen habe. Die Kirchgemeinde Freienbach könne diese finanzieren, so dass er auf hohem Niveau jammern könne. Der Kantonskirchenrat habe sich aber damals selbst ein Ei gelegt, als er die Kompetenz für die Tabelle mit den Löhnen dem Kantonalen Kirchenvorstand überlassen hatte.

Die vom Präsidenten Victor Kälin durchgeführte offene **erste Abstimmung** über die Festlegung des Normleistungsaufwandes für das Jahr 2007 gemäss den beiden Varianten ergibt ein deutliches Mehr für einen Ausgleich zu 87.5%, d.h. Fr. 204.60, gegenüber einem Ausgleich zu 90%, d.h. Fr. 210.40.

Die offene **zweite Abstimmung** über das Gesamtbudget des Finanzausgleiches für das Jahr 2007 von Fr. 992'283.-- ergibt eine einstimmige Annahme.

Der Finanzausgleich für das Jahr 2007 mit einem Normleistungsaufwand von Fr. 204.60 und einem Gesamtbudget von Fr. 992'283.-- ist damit in der vorliegenden Fassung **angenommen**.

Der Präsident Victor Kälin spricht der Ressortchefin Finanzen Karin Birchler und der Finanzkommission seinen herzlichen Dank aus für die Erarbeitung des Finanzausgleiches. Ebenso dankt er Alois Hauser für seine Aufmerksamkeit und die Meldung des Fehlers in der ursprünglichen Berechnung.

Der Präsident Victor Kälin ordnet eine Pause von 15.45 - 15.55 Uhr an.

Hans Schnüriger (Stimmengewicht 3) und Manuela Tomaschett (Stimmengewicht 2) verabschieden sich.

4. Ersatzwahlen

Wie der Präsident Victor Kälin ankündigt, gehe es um den Ersatz der auf Ende September 2006 hin zurückgetretenen Hans Iten als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstands und Monika Kupper als Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstands. Dabei seien bisher nur so viele Kandidaturen eingegangen wie Sitze zu vergeben sind.

a) Ersatzwahl des Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstands

Der Präsident Victor Kälin führt aus, dass als Nachfolger von Hans Iten als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes einzig die Kandidatur von Werner Inderbitzin vorliege. Dieser sei bereits mit der Sessionseinladung näher vorgestellt worden. Auch sei er als ehemaliger Regierungsrat sicher den meisten Parlamentariern nicht unbekannt. Leider könne er an der Session nicht teilnehmen, da er auf einer seit längerem gebuchten Reise in den USA sei. Im Übrigen kenne er die Materie und die Kantonalkirche bereits gut; dies nicht zuletzt als langjähriges Mitglied des Regierungsrates. Er habe ihm zugesagt, eine allfällige Wahl anzunehmen.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird und kein anderer Wahlvorschlag gemacht wird, schreitet der Präsident Victor Kälin zur Wahl im offenen Handmehr. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Wahl** (ohne Enthaltungen) von Werner Inderbitzin als neuen Präsidenten des Kantonalen Kirchenvorstandes.

Der Präsident Victor Kälin kann *unter dem Applaus des Kantonskirchenrates* festhalten, dass somit Werner Inderbitzin ab dem 1. Oktober 2006 der neue Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes sei. Seine Vereidigung werde dann umgehend an der nächsten Sitzung vorgenommen, welche das Büro des Kantonskirchenrates und der Kantonale Kirchenvorstand gemeinsam abhalten würden.

b) Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonalen Kirchenvorstands

Wie der Präsident Victor Kälin feststellt, sei auch für die Nachfolge von Monika Kupper als Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes nur die Kandidatur von Vreni Bürgi eingegangen. Auch sie sei bereits mit der Sessionseinladung näher vorgestellt worden, wie sie selbst an der Session anwesend sei. Auch sie sei

mit der Kirche bereits bekannt und für die Übernahme des Ressorts Bildung prädestiniert, wobei sich der Kantonale Kirchenvorstand diesbezüglich selbst konstituierte. Die Kandidatin Vreni Bürgi stellt sich kurz vor und führt an, dass sie eine allfällige Wahl annehmen werde.

Das Wort wird nicht verlangt und es wird kein anderer Wahlvorschlag gemacht, so dass der Präsident Victor Kälin zur Wahl im offenen Handmehr kommt. Die offene **Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Wahl** (ohne Enthaltungen) von Vreni Bürgi als neues Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes ab dem 1. Oktober 2006.

Auch die Wahl von Vreni Bürgi wird vom Kantonskirchenrat mit einem Applaus bedacht, und der Präsident Victor Kälin empfängt das neue Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes mit einem Blumenstrauss. Vreni Bürgi dankt für das ihr entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Der Präsident Victor Kälin vereidigt das neue Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes, Vreni Bürgi, mit der Eidesformel: «Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen.» Der Eid wird durch Vreni Bürgi mit den Worten: "Ich schwöre!" abgelegt.

Der Präsident Victor Kälin gratuliert, dankt Vreni Bürgi für ihre Mitarbeit im Kantonalen Kirchenvorstand ab dem 1. Oktober 2006, und wünscht ihr alles Gute. *Dem schliesst sich das Parlament mit einem Applaus an.*

Auch freue sich der Präsident Victor Kälin sehr, dass somit der Kantonale Kirchenvorstand vollständig besetzt sei, und dass diese Wahlen jeweils einstimmig erfolgt seien. Die Verabschiedung von Hans Iten und von Monika Kupper werde er am Schluss des Traktandums 5 vornehmen.

5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Victor Kälin weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand gehe. Dabei würden den Ressortchefs allfällige Fragen im Anschluss an die jeweiligen Berichte gestellt werden können.

Der **Ressortchef Seelsorge**, Sigfrid Morger, informiert: "An der letzten Session hat Robert Flühler eine Abklärung des Einflusses der möglichen Einführung des Ausländerstimmrechts in Kirchgemeinden auf das geplante neue Finanzierungsmodell der Fremdsprachigenseelsorge gewünscht. Heute kann ich ihm somit antworten, dass sofern das neue Organisationsstatut angenommen wird und eine Kirchgemeinde einem Fremdsprachigen laut den dann neu vorgegebenen Bedingungen das Stimm- und Wahlrecht in der betreffenden Kirchgemeinde erteilt, sich der staatskirchliche Status des fremdsprachigen Katholiken oder der fremdsprachigen Katholikin ändert. Das ist die eine Ebene. Die andere Ebene ist die Seelsorge. Am seelsorgerlichen Status ändert sich wegen des Erhalts des Stimm- und Wahlrechts nichts. Er oder sie geniesst weiterhin die Betreuung durch die Fremdsprachigen-Seelsorge. So wird es nach Auskunft des Nationaldirektors der migratio überall dort gehandhabt, wo das Stimm- und Wahlrecht für Fremdsprachige bereits eingeführt worden ist. Somit ergibt sich keine Änderung im Finanzierungsmodell der Fremdsprachigenseelsorge." Robert Flühler zeigt sich mit dieser Antwort befriedigt, so dass Sigfrid Morger noch über die aktuellen Diskussionen und Verhandlungen betreffend der Organisation sowie vor allem der Finanzierung der Italienerseelsorge informiert.

An Aktualitäten aus dem **Ressort Rechtswesen** sei gemäss Paul Willi, einzig zu vermelden, dass die internen Abklärungen zu den Kommunaluntersuchen der laufenden Legislatur in Arbeit seien. Ansonsten hätte sein Ressort keine Pendenzen.

Karin Birchler als **Ressortchefin Finanzen** führt aus: "Die Früchte meiner Arbeit haben Sie heute schon mehrfach begutachtet. In Zukunft werde ich noch mehr Energie darauf verwenden, dass sich keine faule Frucht mehr darunter befindet. Mein Ziel war es immer und bleibt es in jedem Fall weiterhin, die Aufgaben, die Sie mir anvertraut haben, möglichst gut zu erfüllen. Dafür setze ich sehr viel meiner Kraft ein. In diesem Sinne fasse ich mich heute kurz und stehe für Fragen zur Verfügung."

Monika Kupper als scheidendes Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes berichtet zum **Ressort Bildung**: "Zum engeren Bereich des Ressorts Bildung habe ich keine Mitteilungen zu machen. Vielleicht aber interessiert es Sie zu erfahren, dass die Katechetische Arbeitsstelle erneut einen weiteren Katecheten-Lehrgang anbieten kann. Am 20. Oktober 2006 starten 9 Frauen und ein Mann (Stand 20. September 2006) die dreijährige Ausbildung mit dem Einführungsweekend. Stattgefunden hat schon ein Orientierungsabend. Dass die Fachstelle für Religionsunterricht und Katechese ein gutes und erfolgreiches Jahr hinter sich hat, konnten Sie einem ausführlichen Bericht in der Presse entnehmen. Mit dem neuen Schuljahr ist das katechetisch tätige Personal wieder mit einem innovativen Weiterbildungsprogramm bedient worden. Zu nennen sind die gut besuchten Treffen zu den beiden Themen "Erfahrungsaustausch Versöhnung" und "Erfahrungsaustausch Erstkommunion", das "Stufentreffen Unterstufe" sowie die Filmvisionierung zum Thema "Jesus/Bibel". Weitere Themen werden sein: Stufentreffen Mittelstufe und Oberstufe, Einführung in den Bibelkoffer (Zugang zur Bibel mit all dem, was es für Kopf, Hand und Herz braucht), Hinweis auf die Herbsttagung der Diözesanen Katechetischen Kommission im Oktober 2006. Da in der Katechese - analog zum Schulunterricht - prospektiv geplant werden muss, blickt das Programmangebot mit einer Vorschau schon ins Jahr 2007. Auch auswärtige Angebote figurieren im Programm: Vernetztes Denken im Sinne von Synergienbündelung ist für die Stellenleiterin eine Selbstverständlichkeit. So viel zum Ressort Bildung.

Nun in eigener Sache: Im Bereich Katechese - und dies auf internationaler Ebene - stehen für mich in nächster Zeit grosse Aufgaben an. Eine Entscheidung war also gefragt und sie fiel zu Gunsten der neuen Herausforderung aus. Ich bin mir sicher, den geeigneten Zeitpunkt für meine Demission gewählt zu haben; denn die beiden grossen Ziele - der Lehrplan und die Katechetische Fachstelle in Einsiedeln - sind verwirklicht worden. Katechetinnen und Katecheten haben einen modernen, unterdessen erprobten und bewährten Lehrplan für ihre anspruchsvolle Arbeit, und sie haben in der Katechetischen Arbeitsstelle einen Ort, wo sie sich gerne hin begeben, und wo einem breiten Spektrum kirchlich engagierter Frauen und Männern kompetente Unterstützung zuteil wird. Gestatten Sie mir, einen Korb aufzustellen - so, wie er dieses Jahr auch in meinem Religionsunterricht vorkommt als augenfälliges Symbol für Werte, die nur mit dem Herzen gesehen werden können. Den "KVS-Korb" habe ich jetzt am Ende meiner Amtszeit geleert, den Inhalt sortiert und nach dieser Triage all das wieder in den Korb zurückgelegt, was ich aufbewahren möchte: Gelungenes, wertvolle Erinnerungen, fruchtbare Zusammenarbeit in einem glänzenden Team und ganz besonders: grosse Dankbarkeit. Dankeschön sage ich zuerst und vor allem meinen Kolleginnen und meinen Kollegen im Vorstand und im Büro der Kantonalkirche. Auf dem Fundament der gegenseitigen Achtung, des Respekts und des Wohlwollens bedeutete mir die umfangreiche Aufbauarbeit nicht nur Bürde sondern auch Bereicherung und Befriedigung. Im Besonderen aber und von Herzen danke ich Hans Iten für sein immenses und unermüdliches Engagement in den vergangenen Jahren. An der Kantonalkirche und der Kirche war und ist ihm sehr viel gelegen. Und von Herzen danken will ich auch Linus Bruhin. Er führt das Sekretariat der Kantonalkirche mit hoher Kompetenz. Doch auch Ihnen, meine Damen und Herren, gilt mein "Dankeschön". Sie haben mit Ihrer Zeit und Ihrem persönlichen Engagement die werdende Kantonalkirche Schwyz mitgeprägt und ihr Gestalt gegeben. Ich denke gerne an die Jahre der Vorstandsarbeit zurück und wünsche meiner Nachfolgerin, Vreni Bürgi, einen kraftvollen Start und alles Gute für das Kommende."

Diese Ausführungen werden vom Kantonskirchenrat mit einem langen Applaus bedacht.

Hans Iten führt als scheidender **Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes** aus: "Seit der letzten Session Ende April 2006 hat den Kantonalen Kirchenvorstand ein Thema besonders beschäftigt: die Vorbereitung der Abstimmung vom kommenden Sonntag über das neue Organisationsstatut (Botschaft / Drucksachen), Durchführung von zwei Informationsveranstaltungen, sowie Teilnahme an einem Podiumsgespräch. Daneben lief das Tagesgeschäft weiter mit der Ausarbeitung des Voranschlags 2007 und des Finanzausgleichs 2007, sowie der Sessionsvorbereitung.

Erlauben Sie mir nun aber auch noch einen kleinen Rückblick auf meine Amtszeit als Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes. Im Protokoll der konstituierenden Session des Kantonskirchenrates vom 30. Oktober 1998 ist zu lesen: "Hans Iten dankt im Namen des frisch gewählten kantonalen Kirchenvorstandes für das entgegengebrachte Vertrauen und erklärt die Annahme der Wahl. Es gehe künftig um die finanzielle Sicherstellung, dass die Kirche das Wort Gottes verkünden könne, es dürfen nicht grundlos bewährte Werte über Bord geworfen werden. Die Kantonalkirche habe den Finanzausgleich zu regeln, den Grundsatz der Demokratie zu beachten, und die Regelungen zwischen der Staatskirche und dem

innerkirchlichen Bereich zu erarbeiten. Das Ziel sei ein sehr gutes Verhältnis zur Amtskirche, denn es brauche die gegenseitige Unterstützung. Alle hätten das selbe Ziel: das Wohl der Kirche.“ Dieser Zielsetzung versuchte der damalige Kirchenvorstand nachzuleben. Es galt ein Netz aufzubauen, nämlich die Beziehungen zu schaffen zu den kirchlichen Kreisen (Bischof / Abt / Generalvikar / Dekane / Dekanate / Pfarrämter / Katechetisch Tätige usw.) und staatlichen Organen (Regierung / Erziehungsdepartement) und zur Ev.-ref. Kantonalkirche. Aber auch die Informationen an die Öffentlichkeit über die Kantonalkirche und deren Aufgaben waren und sind wichtig - leider kam diese Kommunikation oft etwas zu kurz, da nur beschränkte Ressourcen vorhanden waren. Aber mit unserer eigenen Website www.sz.kath.ch haben wir uns einen Auftritt gegeben, der schlicht, einfach aber zweckmässig sei (gemäss den Feedbacks, die ich erhalte). Die Zusammenarbeit mit der Presse und den zuständigen journalistisch Tätigen erlebte ich grossmehrheitlich sehr positiv. Zum Netzwerk der Kantonalkirche gehört auch die Aufgabe, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. So entstanden rund 20 Erlasse, die durch den Kantonalen Kirchenvorstand vorbereitet wurden. 16 Erlasse (Gesetze, Finanzierungsbeschlüsse) erliess der Kantonskirchenrat, 4 Erlasse (Verordnungen) der Kantonale Kirchenvorstand. Teilweise wurden diese Erlasse in Zusammenarbeit mit dem Ordinariat und Bischof Amédée erarbeitet. Zum Netz gehört aber auch die Vernetzung unserer Kantonalkirche mit den anderen kantonalkirchlichen Organisationen im Bistum (Biberbruckerkonferenz) und gesamtschweizerisch (RKZ - so durfte ich an 33 Sitzungen der RKZ als Gast teilnehmen und erfahren, wie unter anderem um die Mitfinanzierung gerungen werden musste und wie die knappen Mittel in Zusammenarbeit mit der Bischofskonferenz effizient und effektiv eingesetzt werden, aber auch wie die Anliegen der Mehrheit der katholischen Bevölkerung gegenüber dem Bund in Zusammenarbeit mit anderen Religionsgemeinschaften vertreten wurden oder die Sorge um die Weitergabe des Glaubens und vieles mehr). Vernetzung suchten wir auch mit den Kirchgemeinden. Anlässlich der ersten Kommunaluntersuche versuchten wir die Kirchgemeinden in ihrer Aufgabenerfüllung zu unterstützen nebst den Kontrollaufgaben, die wahrzunehmen waren. Auch die Erarbeitung des Finanzausgleichs bedurfte einiger Abstimmungen mit verschiedenen Partnern. Die Katechetische Arbeitsstelle, die RAST und die Fremdsprachigenseelsorge FSS SZ lassen immer wieder spüren, wie wichtig ihnen die Vernetzung mit der Kantonalkirche ist. Danken will ich besonders der “Startformation” der Kantonalkirche (Albin Fuchs, Bruno Schwiter, Lisbeth Heinzer, Monika Kupper, sowie Elisabeth Meyerhans, Victor Kälin, Christoph Hahn, Margrith Späni). Und ein ganz besonderer Dank geht an den Sekretär, lic.iur. Linus Bruhin. Aber auch danken will ich dem aktuellen Kirchenvorstand. Sie alle ermöglichten die gute Vernetzung und Verankerung. Während der letzten acht Jahre hatten wir aber auch einige Windböen und Stürme zu überstehen. Einige Fäden des Netzes rissen und mussten wieder repariert werden. Auch das Netz wurde hin und wieder beschädigt. Ich hoffe, dass ich meinem Nachfolger Werner Inderbitzin ein intaktes Netz übergeben kann, und an dem in Zusammenarbeit mit dem künftigen Kirchenvorstand mit Vreni Bürgi, Karin Birchler, Sigfrid Morger und Paul Willi, weitergebaut werden kann. So wünsche ich der Kantonalkirche, dass sie zum sorgsam Aufgebauten und Bewährten Sorge trägt und sich weiterentwickelt. Hier haben Sie vom Kantonskirchenrat auch entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Insbesondere hoffe ich, dass künftig die Kommunikation der Kirche im Kanton Schwyz noch verbessert werden kann. Daran sind die staatskirchenrechtlichen Organe (Kirchgemeinden, Kantonalkirche), aber auch die kirchlichen Organe, die Dekanate, der Seelsorgerat, die katechetische Arbeitsstelle, viele Seelsorgerinnen und Seelsorge sehr interessiert. Gerade die Debatte um das neue Organisationsstatut zeigt, wie wichtig diese Aufgabe in Zukunft sein wird. Die Diskussion um christliche Grundwerte und deren Positionierung und Umsetzung in der heutigen Gesellschaft scheinen mir ganz wichtig. Tragen wir Sorge zu unseren Werten. Für mich galt immer: Die Arbeit der Kantonalkirche ist nicht Selbstzweck, sondern dient dem Leben der Kirche. Ich hoffe, dass Sie dies auch in Zukunft für die Aufgaben der Kantonalkirche beherzigen. Ich danke Ihnen allen für das Vertrauen, das Sie mir entgegengebracht haben.”

Auch diese Worte werden vom Kantonskirchenrat mit einem langen Applaus verdankt.

Nachdem jeweils keine Fragen gestellt worden sind, dankt der Präsident Victor Kälin den Mitgliedern des Kantonalen Kirchenvorstandes für ihre Ausführungen und für ihre Arbeit. Ebenso verdankt er dem Sekretär Linus Bruhin seine Arbeit als Sekretär der Kantonalkirche. *Diesen Dankesworten schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.* Der ganz besondere Dank des Präsidenten Victor Kälin geht jedoch an Monika Kupper und Hans Iten, welche heute an ihrer letzten Session teilgenommen haben. Er führt dazu bezüglich Monika Kupper aus: “Am heutigen Tag verabschieden wir Monika Kupper. Allen von uns ist sie bekannt. Einige von uns haben sie von der Gründung der Kantonalkirche an begleitet: Monika Kupper war eine Frau der ersten Stunde. Mit dem 30. Oktober 1998 übernahm sie als frisch gewähltes

Mitglied des Kantonal Kirchenvorstandes das Ressort Bildung. Gestützt auf eine Umfrage an der Basis, setzte sie die Glaubensweitergabe und die katechetische Bildungsarbeit von Anfang an als ihre Schwerpunkte. Das Wort Schwerpunkt ist passend. Es war eine im wahrsten Sinne des Wortes "schwere Aufgabe". Monika Kupper blies auch hier im Parlament ein steifer Wind um die Ohren, wenn immer das Thema auf die Katechetische Arbeitsstelle zu sprechen kam. An diesem Vorhaben entfachte sich jeweils die Grundsatzfrage, was die Bestimmung der Kantonalkirche zu sein hat: Gestalten - oder nur verwalten? Für Monika Kupper gab es in dieser Frage keinen Zweifel. Und so war der 1. September 2005 ein besonderer Tag: Die Katechetische Arbeitsstelle nahm ihre Tätigkeit nach der ersten Aufbauphase offiziell auf. Ihre Überzeugung und ihre Schaffenskraft blieben andernorts aber nicht unbemerkt. Die Schweizer Katecheten-Vereinigung ist auf unsere Vizepräsidentin aufmerksam geworden und hat sie angefragt, das Co-Präsidium zu übernehmen. Monika Kupper hat es sich nicht leicht gemacht und sich ihren Entscheid reiflich überlegt. Die Katecheten der Schweiz wird's hoffentlich freuen. Wir jedoch bedauern den Rücktritt, wenngleich wir dafür Verständnis haben und alle sich freuen können, denen die Katechese am Herzen liegt. Denn diese hört ja nicht an der Grenze unseres Kantons auf. Liebe Monika: So nehmen wir heute Abschied. Viele Jahre haben wir hier im Parlament, im Vorstand oder im Büro miteinander zusammengearbeitet. Ich habe dich kennen und schätzen gelernt. Ich danke Dir im Namen des Parlamentes und der ganzen Kantonalkirche Schwyz für Deinen Einsatz, für Deine einführende Art und - nicht zuletzt - auch für dein charmantes Lächeln. Liebe Monika. Neue Aufgaben und Herausforderungen warten. Die Katecheten-Vereinigung freut sich auf dich. So gehe denn in die Schweiz hinaus mit unseren besten Wünschen und einem grossen, ganz herzlichen Dankeschön."

Diesem Dank schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem langanhaltenden Applaus an.

Und bezüglich Hans Iten dankt der Präsident Victor Kälin: "Hans Iten geht. Ich verwende ein Wort zu seinem Abschied, das ihm nicht so sehr behagt. Dennoch sage ich es bewusst: Unser "Mister Kantonalkirche" geht. Ich will damit keine der vielen Personen zurückstellen, die sich - sei es ab 1994 im Verfassungsrat oder dann ab 1998 - in der Kantonalkirche engagiert haben und sich noch immer engagieren. Die grösste Prägung ging aber von unserem scheidenden Präsidenten aus. Er hat sich 12 Jahre lang - ab 1994 im Verfassungsrat, ab 1998 im Parlament - vehement eingesetzt für die Kantonalkirche. Diese wurde - ich verwende hier Anführungs- und Schlusszeichen - zu "seinem Kind". Und wie es gute Väter an sich haben, sorgte auch er sich um "sein Baby". Die Anforderungen nahmen mit den Jahren zu. Das ist nun mal so, wenn Kinder erst einmal die Lust am Laufen entdecken. Hans Iten stellte sich den Herausforderungen. Mitunter täglich. Die Folgen blieben nach vielen Jahren an der Spitze der Kantonalkirche nicht aus: Seine Gesundheit, seine Sehkraft meldete sich und mahnte zu Einkehr. Hans Iten musste sich entscheiden. Und hat sich. Er tritt per 30. September dieses Jahres zurück. Hans Iten war Vizepräsident des Verfassungsrates und mit der Konstituierung der Kantonalkirche der erste und bisher einziger Präsident des Kantonalen Kirchenvorstandes. Er sass von Anfang an dort, wo Entscheidungen eingeleitet wurden. Und er setzte sich von Beginn weg für eine gestaltende Kantonalkirche ein. Für eine Kantonalkirche, die über ein reines Geldverteilungsinstrument hinaus reicht. Hans Iten hatte klare Vorstellungen, wohin die Kantonalkirche sollte. Er hat, es sei gesagt, noch nicht alle Visionen realisieren können. Mit der Annahme des Organisationsstatuts am 24. September könnten sich viele Kreise schliessen. Ein Ja übermorgen Sonntag ist für Hans Iten das schönste Abschiedsgeschenk. Hans Iten hat sich immer eingesetzt für gute Beziehungen. Zum Bistum, zur Einsiedler Abtei, zu den Dekanaten, aber auch zu ausserkantonalen Gremien wie zum Beispiel zur RKZ. Ihm war und ist es ein Anliegen, dass unser Kanton seine Mitverantwortung in der Kirche Schweiz wahrnimmt. Oft stand er, von "seinem Kanton" nicht gestützt, deshalb vor einem Gang nach Canossa. Hans Iten focht viele Kämpfe hier im Parlament. Längst nicht alle hat er gewonnen. Doch die Bilanz nach acht Jahren ist - trotz einiger Rückschläge - bemerkenswert. Die Kantonalkirche, so wie sie sich heute präsentiert, ist nicht Hans Itens alleiniges Werk. Er hatte ebenso überzeugte Vorstandsmitglieder an seiner Seite. Ich erinnere an Bruno Schwiter, den genialen Miterfinder des Finanzausgleichs, an Albin Fuchs, Lisbeth Heinzer und Monika Kupper; an "die zweite Generation" mit Paul Willi, Karin Birchler und Sigfried Morger. Und ganz speziell natürlich an Linus Bruhin, Sekretär des Vorstandes und des Parlamentsbüros. Hans Iten darf die Kantonalkirche mit gutem Gewissen verlassen. Er hat in all den Jahren getreu seiner Überzeugung gehandelt. Er hatte eine Handschrift und das Parlament wusste, woran es mit seinem Regierungschef war. Er hat enorm viel Kraft investiert und dadurch auch Energie gelassen. Nun ist die Zeit gekommen, wieder vermehrt Energie zu tanken. Lieber Hans. Ich durfte mit dir ein Stück Weg gemeinsam gehen. Ich habe in dir eine mich beeindruckende Persönlichkeit kennen gelernt. Geradlinigkeit, Konsequenz, Überzeugungskraft: Tugenden, die ich an dir schätzte. Es waren spannende, schöne, aber auch aufreibende und mitunter "haarsträubende" Jahre. Glaube mir: Es war beruhigend, dich im Kantonalen Kirchenvorstand zu wissen. Lieber

Hans: Die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz hat Dir viel, sehr viel zu verdanken. Du warst Architekt und Baumeister, und du hast dich - wenn nötig - nicht gescheut, auch gleich noch als Maurer zur Kelle zu greifen. Für diesen Einsatz, lieber Hans, spreche ich Dir im Namen des ganzen Parlamentes, der ganzen Kantonalkirche Schwyz meinen herzlichen Dank aus."

Auch dieser Dank wird Kantonskirchenrat mit einem langanhaltenden Applaus ausgesprochen.

Der Präsident Victor Kälin überreicht den scheidenden Hans Iten und Monika Kupper im Namen der Kantonalkirche je einen Blumenstrauss, ein Buch für die anstehenden ruhigeren Stunden, sowie einen Gutschein. Er würzt dies mit einer launigen Rede zu den Stichworten: Den Boden unter den Füßen verlieren, vom Winde verweht, Abgründe, in den Seilen hängen, sich nach dem Wind richten, nicht selber regieren - aber auch loslassen, Ballast abwerfen, abheben, aufsteigen, schweben, Distanz gewinnen, Höhenflug, Überblick, Weitsicht, Ruhe und Erholung - Sie haben es erraten: Die Kantonalkirche schenkt einen Flug mit einem Heissluftballon. *Und nochmals dankt der Kantonskirchenrat Hans Iten und Monika Kupper mit einem sehr langen Applaus.*

6. Verschiedenes

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, kann der Präsident Victor Kälin letzte Informationen abgeben:

- Das Reservedatum vom 15. Dezember 2006 für eine allfällige weitere Session werde voraussichtlich nicht gebraucht.
- Die vorgesehenen Daten für die Sessionen im Jahr 2007 seien der 27. April 2007 (Rechenschaftsberichte und Jahresrechnung 2006, der 28. September 2007 (Voranschlag und Finanzausgleich 2008) und der 14. Dezember 2007 (Reservedatum). Er ersuche um eine Vormerknahme dieser Daten.
- Für die Abstimmung zum neuen Organisationsstatut von übermorgen, 24. September 2006, wünsche er sich, dass alle Stimmberechtigten ihre Stimme abgeben werden.
- Das Sessionsprotokoll werde möglichst wieder innert 30 Tagen allen Mitgliedern des Kantonskirchenrats zugesandt. Bei allfälligen Einwänden oder der Entdeckung von Unstimmigkeiten werde um eine umgehende Meldung an den Sekretär gebeten.
- Die Stimmkarten und Namenstäfelchen seien beim Ausgang zu deponieren, da sie für die nächste Session wieder benötigt würden.
- Abschliessend danke er dem Kantonalen Kirchenvorstand unter dem abtretenden Präsidenten Hans Iten und insbesondere der abtretenden Monika Kupper für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit, sowie dem Kantonskirchenrat für die heutige Effizienz an der Session. Auch vergesse er nicht, den beiden Neuen im Team des Kantonalen Kirchenvorstandes alles Gute für ihre künftige Arbeit zu wünschen; er freue sich auf die Zusammenarbeit. *Diesen Worten schliesst sich der Kantonskirchenrat nochmals mit einem Applaus an.*

Und unter dem Applaus des Kantonskirchenrates schliesst der Präsident Victor Kälin die Session

Einsiedeln, 18. Oktober 2006

Der Präsident:

Der Sekretär:

Victor Kälin

Linus Bruhin

Der Anhang 1 liegt nur dem Originalprotokoll bei.